

# KC Stramme Kugel Satzung

# § 1 Name des Vereins

- 1.1 Der Verein führt den Namen "KC Stramme Kugel".
- 1.2 Der Verein wurde am 12.11. 2004 von den zehn Gründungsmitgliedern Christoph Arens, Raphael Block, Nils Kolczack, Max Nachtigäller, Andre´ Pautmeier, Ingo Rampelmann, Christoph Schmiebusch, Carsten Schöne und Bastian Westbomke gegründet.
- 1.3 "Restaurant Hubertus" Ennigerloh ist die offizielle Stammkneipe.

# § 2 Zweck des Vereins

- 2.1 Der Verein verfolgt ausschließlich gesellschaftliche und gruppendynamische Zwecke. Die Mittel des Vereins werden nur für Vereinsinteressen verwendet, die beim offiziellen Kegeltermin vereinbart werden.
- 2.2 Der Verein ist eine Zweckgemeinschaft und entstammt einer Gruppe der Kolpingjugend Ennigerloh.
- 2.3 Im Falle der Auflösung des Vereins wird das Vereinsvermögen gemeinsam versoffen.

# § 3 Mitgliedschaft

- 3.1 Potentielle Neumitglieder kommen zum Gastkegeln (siehe § 8). Hier hat sich das potentielle Neumitglied den Kegelbrüdern vorzustellen, mündlich den Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen und seine Motivation zu formulieren.
- 3.2 Der Kegelverein entscheidet über die Mitgliedschaft unter Ausschluss des Neumitgliedes. Die Mitgliedschaft ist nicht möglich bei einer Gegenstimme oder bei 3 Enthaltungen.
- 3.3 Maximal sind 16 Mitglieder im Verein möglich.
- 3.4 Einem Mitgliedsausschluss müssen ebenfalls alle Mitglieder zustimmen.
- 3.5 Ein eigener Austritt ist jederzeit möglich.
- 3.6 Im Falle eines Austrittes bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Verein.

# § 4 <u>Mitgliedsbeiträge/ Strafen</u>

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10,00 € im Monat. Er wird monatlich vom Kassierer per Bankeinzug eingezogen der per Dauerauftrag überwiesen.

### 4.1 Geldstrafen

- 4.1.1 Unentschuldigtes Fehlen zum Kegeltermin und zu anderen Veranstaltungen des Vereins wird mit 10,00 € bestraft. Abmeldung beim Kegelvater (der Kegelvater selbst per Mail oder WhatsApp). Erfolgt eine Abmeldung nicht mind. 24h vorher, so ist ebenfalls die Strafe von 10,00 € zu entrichten.
- 4.1.2 Wer nicht zum Kegeln kommt, zahlt den Durchschnitt aller Strafen.
- 4.1.3 Zu spätes Erscheinen auf der Kegelbahn zur abgemachten Uhrzeit wird nach 5 Min. mit 1,00 € bestraft. Jede weitere Minute kostet 0,50 €, wobei die Höchstgrenze 10,00 € beträgt (siehe § 4.1.1).
- 4.1.4 Wer den "Mini-Kegel" nicht zum Kegeltermin oder zu einer offiziellen Veranstaltung (Kegeltour, Jahreshauptversammlung, Kiepenkerlpokal) mitbringt zahlt 20.00 €.
- 4.1.5 Der Verlust von Pumpenkegel oder "Mini-Kegel" schlägt mit 50,00 € zu Buche.
- 4.1.6 Eine Pumpe wird mit 0,20 € bestraft.
- 4.1.7 Werden "Alle Neune" gekegelt, so zahlen alle bis auf den Werfer 0,20 €. Bei einem Kranz 0.50 €.
- 4.1.8 Der Verlierer eines jeden Spiels zahlt 1,00 €. Gibt es mehrere Verlierer zahlt jeder einzelne 1,00 €
- 4.1.9 "Kinderkegeln" (durch die Beine) wird mit 5,00 € bestraft.
- 4.1.10 Sollte jemand das Kegeln verpennen und wird ihm die Kugel zum Tisch gebracht, zahlt er 1,00 €. Beim Bringen einer Kugel muss der Name gesagt werden, sonst zahlt man selbst. Gleiches gilt, wenn ein falscher Name genannt wird. Wird dem Schriftführer bei Ausführung seiner Tätigkeit die Kugel gebracht, zahlt der Bringer 1,00 €.
- 4.1.11 Hat die Kugel zu wenig Schwung, bleibt auf der Strecke liegen oder wird durch einen Kegelbruder eingeholt, wird dies mit 3,00 € bestraft.
- 4.1.12 Wer nicht oder falsch sein Kegelergebnis an die Tafel schreibt zahlt 1,00 €.
- 4.1.13 Beim Kegeln ist das Handy untersagt. Strafe: 2,00 € je Verstoß. Ausnahme: Handy wird zur Musikwiedergabe eingesetzt.
- 4.1.14 Kegeln wenn man nicht an der Reihe ist kostet 2,00 €.
- 4.1.15 Das Überspringen des Seils oder hinknien auf der Kegelbahn kostet 1,00 €.
- 4.1.16 Mit Zigarette kegeln kostet 1,00 €.
- 4.1.17 Kugel fallen lassen kostet 1,00 €.
- 4.1.18 Erreicht ein Kegler beim Fredenbaum weniger als 150 Punkte so ist eine Strafe von 3,00 € fällig. Unterschreitet das Ergebnis die 130-Punkte-Marke sind 5,00 € und bei weniger als 70 Punkten 7 € zu zahlen.
- 4.1.19 Ist ein Kegler innerhalb eines Jahres zu selten bei den Kegelterminen anwesend, sind folgende Strafen zu zahlen:
  - Anwesenheit bei weniger als 8 Kegelabenden: 15 €
  - Anwesenheit bei weniger als 5 Kegelabenden: 30 €
  - Anwesenheit bei weniger als 3 Kegelabenden: 50 €

### 4.2 Getränkestrafen

- 4.2.1 Wenn ein Kegelbruder den amtierenden Pumpenkönig trifft und dieser den Pumpenkegel nicht bei sich trägt, zahlt er an alle anwesenden Kegelbrüder sofort - bei nächster Gelegenheit - mindestens eine kleine Runde nach Wahl der Kegelbrüder.
- 4.2.2 Wer den Pumpenkegel nicht zum Kegeltermin mitbringt zahlt eine kleine Runde nach Wahl der Kegelbrüder.
- 4.2.3 Wer den Kegelpullover oder das Polo-Shirt nicht zu einem offiziellen Vereinstermin trägt zahlt eine kleine Runde nach Wahl der Kegelbrüder.
- 4.2.4 Der Geburtstag eines Mitglieds wird mit einer großen Runde (0,5l) nach Wahl der Kegelbrüder vergütet.
- 4.2.5 Klingeln (Überwurf) kostet eine Runde Schnaps nach Wahl des Glöckners.
- 4.2.6 Wenn die Kugel die Bahn verlässt kostet dies eine kleine Runde nach Wahl der Kegelbrüder.
- 4.2.7 Wer das berühmte "Eier-Shampoo" beim Weihnachtskegeln gewinnt und dieses im Folgejahr nicht wieder mitbringt zahlt eine große Runde (0,5l) nach Wahl er Kegelbrüder.
- 4.2.8 Der letztplatzierte Kegler bei den Stadtmeisterschaften / beim Kiepenkerlpokal zahlt direkt vor Ort eine kleine Runde nach Wahl der Kegelbrüder.
- 4.2.9 Wird eine Runde angetrunken bevor diese offiziell eröffnet ist, so zahlt der Antrinker eine kleine Runde nach Wahl er Kegelbrüder.

### 4.3 Pissen / Rauchen schützt vor Strafe nicht!

# § 5 Entscheidungsorgane

- 5.1 Chef des Vereins ist der gewählte Kegelvater. Er vertritt den Verein nach innen und außen und handelt im Sinne des Vereins innerhalb des Vereinsjahres.
- 5.2 Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ und bestimmt unter anderem den Kegelvater.

## § 6 Mitgliederversammlung

- 6.1 Die Mitgliederversammlung hat zwischen 9 und 15 Monaten nach der letzten Versammlung stattzufinden. Der Kegelvater lädt zu ihr fristgerecht 4 Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung ein.
- 6.2 Jahresbericht durch den Kegelvater.
- 6.3 Kassenbericht durch den Kassierer.
- 6.4 Bericht der Kassenprüfer.
- 6.5 Nur die Mitgliederversammlung kann eine Änderung der Satzung beschließen.
- 6.6 Alle Posten (siehe § 7) werden auf der Mitgliederversammlung gewählt.
- 6.7 Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen.
- 6.8 Zu spätes erscheinen bei der Versammlung kostet beim nächsten Kegeln eine kleine Runde nach Wahl der Kegelbrüder.

# § 7 Posten des Vereins

- 7.1 Alle Posten aufgelistet:
  - Kegelvater
  - Kassierer
  - 1. und 2. Kassenprüfer
  - 1. und 2. Schriftführer
  - Webmaster
  - Foto- und Pressewart
  - Capo / DJ
  - Bediener
  - Trinkfuchs
  - Game-Master
  - Officer
- 7.2 Sollten Posten mangels Mitglieder wegfallen, werden die untersten Posten entsprechend gestrichen. Sollten weitere Mitglieder hinzukommen, müssen Posten neu erfunden werden.
- 7.3 Der Kassierer wird auf 3 Jahre gewählt.
- 7.4 Aufgaben der Posten:

Kegelvater: Allgemeine organisatorische Aufgaben und

Entscheidungsgewalt.

<u>Kassierer:</u> Ist Bankkonteninhaber und organisiert zwischen allen Ein-/

Ausgaben in Journalbuchführung auch den Einzug und die

Bevollmächtigung aller Mitglieder.

Kassenprüfer: Kontrolliert die Kasse vor jeder Mitgliederversammlung

auf Richtigkeit.

Schriftführer: Protokolliert die Mitgliederversammlung und schreibt bei

den Kegelterminen die Strafen auf.

Webmaster: Der Webmaster betreut die Internetseite sowie den

Facebook-Auftritt des Vereins.

Foto/Pressewart: Dokumentiert die Veranstaltungen des Kegelvereins in

Form von Fotos und Berichten, arbeitet insbesondere dem

Webmaster zu.

Capo / DJ: Macht die Ansagen bei den Runden und bringt Musik

zu den Kegelterminen mit.

Bediener: Bedient das Tableau beim Kegeln.

Trinkfuchs: Sorgt für Getränke auf der Mitgliederversammlung und

anderen Veranstaltungen (ausgenommen Kegeln) und

bestellt die neuen Getränkerunden.

Game-Master: Recherchiert regelmäßig neue Kegelspiele und stellt diese

beim Kegeln vor.

Officer:

Überwacht die Einhaltung der Satzung bei den Kegelterminen und ist dafür verantwortlich, dass die Satzung bei jedem Kegeln vorliegt.

# § 8 Gäste

- 8.1 Gäste beim Kegeln oder anderer Veranstaltungen (z.B. Mitgliederversammlung) zahlen für die Teilnahme 5,00 €.
- 8.2 Sie können aller Strafen (siehe § 4) belangt werden.
- 8.3 Sollten sie in den letzten vier Wochen Geburtstag gehabt haben, zahlen auch sie eine Runde große (0,5l) nach Wahl der Kegelbrüder.
- 8.4 Sobald ein Kegelbruder die Anwesenheit eines Gastkeglers verneint, hat dieser nicht die Gelegenheit der Gemeinschaft beizuwohnen.
- 8.5 Gastkegler müssen allgemein angekündigt / angemeldet werden.

# § 9 Kegeltour / Tagesausflug:

- 9.1 Es findet alle zwei Jahre eine Kegeltour statt.
- 9.2 Die Kegeltour wird von max. 3 Kegelbrüdern geheim vorbereitet.
- 9.3 Wird das Ziel der Kegeltour im Vorfeld preisgegeben wird dies mit einer großen Runde (0,5l) nach Wahl der Kegelbrüder während der Kegeltour bestraft.
- 9.4 Die Kegeltour muss mit einer Runde Bier bei der erst besten Gelegenheit aus der Kegelkasse eröffnen werden.
- 9.5 In dem kegeltourfreien Jahr findet ein Tagesauflug statt.
- 9.6 Der Tagesausflug wird von max. 2 Kegelbrüdern nicht geheim vorbereitet.
- § 10 Diese Satzung muß durch alle Mitglieder akzeptiert werden, was deren Unterschrift (auf Gründungssatzung) beweist. Die 10 Gründungsmitglieder unterschreiben die Satzung direkt und die anderen durch den Antrag auf Mitgliedschaft.

Ennigerloh, den 28.07.2017	
	Kegelvater